



SONDERPÄDAGOGISCHES  
FÖRDERZENTRUM (SFZ)  
BAD KISSINGEN

Grund- und Hauptschulstufe  
SVE – Tagesstätte – Beratung  
Mobile Dienste (MSD/MSH)

Träger:  
Caritas-Schulen gGmbH  
Landkreis Bad Kissingen

Kapellenstr. 10  
97688 Bad Kissingen  
Tel.: 0971/61184  
Fax: 0971/97786

Kissinger Str. 80  
97762 Hammelburg  
Tel.: 09732/4640  
Fax: 09732/780025



Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

10.09.24

zum neuen Schuljahr begrüßt Sie das gesamte Schulleitungsteam, das Lehrerkollegium und alle Mitarbeitenden der Saaletal-Schule recht herzlich.

### 1. Schulsituation zu Beginn des neuen Schuljahres:

In diesem Schuljahr werden an unseren drei Schulorten (Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg) 249 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 21 Klassen unterrichtet und 77 Kinder in den sieben Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie in acht Tagesstätten-Gruppen gefördert.

Am Nachmittag führen wir in Bad Kissingen zwei Gruppen der „Offenen Ganztagschule“ in Kooperation mit Haus Marienthal-Schweinfurt.

Die Versorgung mit Lehrkräften ist in diesem Schuljahr spürbar angespannt – eine direkte Folge des Lehrermangels an den Förderschulen. Der Pflichtunterricht kann abgedeckt werden, doch führt die Abwesenheit von Lehrkräften mehr als in der Vergangenheit zur Aufteilung von Klassen oder zum Unterrichtsausfall. Eine Unterrichtsvertretung kann wahrscheinlich nur in seltenen Fällen bereitgestellt werden.

Als neue Lehrkräfte in Bad Kissingen begrüße ich recht herzlich die Fachlehrerin für Hauswirtschaft/Werken Frau Rüger, Frau Hockgeiger (3. Klasse), Frau Vu (Klasse 1B) sowie die Studienreferendarin Frau Weishaupt. Des Weiteren kehrt Frau Wirthmann nach ihrer Elternzeit an unsere Schule zurück.

Die Lehrkräfte leisten neben ihren Unterrichtsverpflichtungen teilweise an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Bad Kissingen als „Mobiler sonderpädagogischer Dienst“ sowie in den Kindertagesstätten als „Mobile Sonderpädagogische Hilfe“ wertvolle Arbeit, durch die die Förderung und Integration von Kindern mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen ermöglicht wird.

Auch in diesem Schuljahr ist Frau Lilia Trotno (Jugendsozialarbeit an Schulen) mit einer Vollzeitstelle präsent und erweitert unsere Unterstützungsangebote an den Schulstandorten Hammelburg und Bad Kissingen erheblich.

### 2. Wichtige gesetzliche Bestimmungen

- Das Rauchen ist grundsätzlich in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
- Die Benutzung von Handys in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten und nur in Ausnahmefällen nach Erlaubnis der Lehrkräfte möglich.

### 3. Schülerbeförderung

Die Beförderung der Schüler der Diagnose- und Förderklassenkinder wird auch in diesem Schuljahr vom „Malteser Fahrdienst“ durchgeführt. **Abweichungen vom Fahrplan sind in keinem Fall möglich.**

Als Eltern sollten Sie wissen, dass sich die Busfahrer der Malteser strikt an die vorgegebenen Routenpläne halten müssen. Als Eltern können Sie **keine** hiervon abweichenden **Ab sprachen mit den Busfahrern** treffen. Sollten Sie jedoch diesbezügliche Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Ab der 3. Klasse fahren unsere Schüler mit öffentlichen Bussen und der Bahn. Hierfür besteht Kostenfreiheit.

**Achtung:**

Bei Verlust des **Deutschlandtickets** (Schülermonatskarte) werden von der Ausgabestelle (Stadtwerke Schweinfurt) für das **Neuausstellen des DT 30.- Euro** erhoben. Der Verlust muss sofort in der Verwaltung gemeldet werden.

**4. Änderungsmeldungen**

Sollten sich im Verlauf des Schuljahres Änderungen im persönlichen Bereich (z.B. Umzug, Änderung der Adresse oder Telefonnummer, Sorgerechtsentscheidungen, anderweitige Unterbringung des Kindes, Schulwechsel u. ä.) ergeben, sind Sie verpflichtet, diese unmittelbar auch der Schule mitzuteilen. **Soll die Beförderung eines Kindes auf Elternwunsch einmal ausgesetzt werden**, so muss dies durch die Erziehungsberechtigten **schriftlich oder telefonisch bereits am Vortag** mitgeteilt werden. Aussagen der Kinder können wir aus Gründen der Nicht-Überprüfbarkeit sowie unserer gesetzlichen Aufsichtsverpflichtung nicht akzeptieren.

**6. Krankmeldung**

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, **sind Sie verpflichtet**, dies bis Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr **telefonisch** der Schule (Schulleitung/Büro) bekannt zu machen. **Die Schule ist ansonsten gesetzlich verpflichtet, ab 8.15 Uhr die Suche nach Ihrem Kind, auch mit Hilfe der Polizei, aufzunehmen!**

Bei ansteckenden Krankheiten sind Sie dazu verpflichtet, die Schule darüber zu informieren!

**7. Papiergeld:**

Für das Schuljahr 2024/25 sind wir gezwungen, ein Papiergeld in Höhe von **5.- EUR** einzufordern. Dieses Geld deckt nur teilweise die gestiegenen Kosten für unterrichtlich notwendiges Kopierpapier. Die restlichen Kosten übernimmt die Schule aus dem Haushalt der beiden Schulträger.

Wir bitten Sie, den genannten Betrag noch in dieser Woche bei den Klassenleitungen abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Stefanie Lösch*

Stellvertretende Schulleitung